

Der Kandidat stellt nach Beendigung der Kandidatenzeit seinen Aufnahmeantrag als Mitglied in seiner Grundorganisation.

Wenn sich der Kandidat im Verlaufe der Kandidatenzeit nicht bewährt hat und auf Grund seiner persönlichen Eigenschaften nicht würdig ist, als Parteimitglied aufgenommen zu werden, so beschließt die Parteiorganisation, ihn aus den Reihen der Kandidaten der Partei zu streichen oder in besonderen Fällen auszuschließen. Der Beschluß der Grundorganisation tritt nach der Bestätigung durch die Kreisleitung der Partei in Kraft.